

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|---|---------|
| Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz | Seite 2 |
| Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz | Seite 7 |

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: **Zentrale Universitäts-Druckerei**, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 550 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt

**Fachbereich
Geschichts- und Kulturwissenschaften**

**Studienordnung
für den Weiterbildenden postgradualen Zusatz-
studiengang Gender-Kompetenz**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 27. November 2002 die Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz erlassen.*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Studienziele und Berufsfelder
- § 3 Zielgruppe
- § 4 Studieninhalte und -organisation
- § 5 Durchführung und zeitliche Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Semesterplanung
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Abschlussprüfung
- § 10 Inkrafttreten
- Anlage 1 Studienverlaufsplan
- Anlage 2 Praktikumsrichtlinien

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengangs Gender-Kompetenz auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz vom 27. November 2002.

(2) Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Studienordnung ist der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften zuständig.

§ 2

Studienziele und Berufsfelder

(1) Der Weiterbildende postgraduale Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz vermittelt Wissen und Handlungskompetenz in Fragen der Chancengleichheit und Geschlechter-

gleichstellung. Dafür greift er im Bereich Frauen- und Geschlechterforschung auf Lehrangebote verschiedener Fächer zurück.

(2) Der Studiengang dient der berufsbezogenen Ergänzung und der wissenschaftlichen Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung sowie der Vermittlung von Erfahrungen durch praxisbezogene Lehrangebote und Studienformen im Bereich Gleichstellungspolitik und -aufgaben. Sein Ziel ist die Vermittlung von Fähigkeiten in der Umsetzung und kritischen Reflexion von Konzepten und Strategien zur Realisierung von Chancengleichheit der Geschlechter (insbesondere Gender Mainstreaming, Managing Diversity und Total Equality).

(3) Der Studiengang soll insbesondere darauf hinwirken, dass die Studierenden im kritischen und flexiblen Umgang an der Definition und Ausgestaltung zukünftiger Arbeitsbereiche aktiv mitwirken und in die Lage versetzt werden, in unterschiedlichen Praxisfeldern (vor allem nationale und internationale Unternehmen, Organisationen, Verwaltungen, Politik- und Unternehmensberatung, Gesundheitswesen) insbesondere folgende Aufgaben zu übernehmen: Entwicklung von Sensibilisierungsmaßnahmen, Integration von Frauenförderprogrammen, Bildungsarbeit, Gender Impact Assessment, Maßnahmen-, Ressourcen-, Organisationsanalyse, Qualifizierung auf Führungsebene, Organisationsentwicklungsprozesse, Evaluation und Controlling unter Gleichstellungsaspekten sowie Netzwerkarbeit.

(4) Die Integration spezifischer multimedialer Lern- und Lehrinhalte soll die technische Gestaltung von Lehrveranstaltungen mit der Reflexion von Inhalten und angemessener Vermittlung im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung verknüpfen helfen. Der bewusste Einsatz und die kritische Reflexion der Nutzung moderner Kommunikationstechniken und -möglichkeiten ist Bestandteil der Lehrkultur und ein zusätzlicher Qualifikationsaspekt dieses - ansonsten in Präsenzveranstaltungen abgehaltenen - Studiengangs.

§ 3

Zielgruppe

Der Weiterbildende postgraduale Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz bietet Interessentinnen und Interessenten mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss an einer Universität oder rechtlich gleichgestellten Hochschule die Möglichkeit, disziplinen- und berufsübergreifendes Wissen und Handlungskompetenz in Fragen der Chancengleichheit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern (für Frauen und Männer) zu erwerben. Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen aller Fachbereiche, insbesondere auch derjenigen, in denen Frauen- und Geschlechterforschung im regulären Lehrangebot weniger stark verankert ist (z. B. Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Medizin).

§ 4

Studieninhalte und -organisation

(1) Der Weiterbildende postgraduale Zusatzstudiengang umfasst drei Studienbereiche und das studienbereichsübergreifende Angebot, denen einzelne Module zugeordnet sind:

1. Studienbereich I: „Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung“

Der erste Studienbereich führt in die „Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung“ ein. Die Seminare und Veranstaltungen verbinden sich entlang der Frage nach der Funktion der Geschlechterdifferenz und fördern

*) Die Geltungsdauer dieser Ordnung ist bis zum 31. März 2006 befristet.

damit die Fähigkeit, fächerübergreifend vergeschlechtliche Denkmuster und ihre Verfestigung in gesellschaftlichen Strukturen zu erkennen und ihre Funktion zu verstehen. Dabei geht es z. B. neben dem Verständnis von Geschlecht als sozialer, kultureller und historischer Kategorie konkret um die Relevanz der verschiedenen inhaltlichen Strömungen und Perspektiven der Geschlechterforschung für die Praxis der Politik der Chancengleichheit. Die Lehrveranstaltungen (LV) basieren auf den Angeboten der Frauen- und Geschlechterstudien der Freien Universität Berlin. Dabei sollen dem transdisziplinären Charakter des Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengangs entsprechend insbesondere fächerübergreifende Lehrveranstaltungen Berücksichtigung finden. Die Lehrveranstaltungen sind folgenden Modulen zugeordnet:

- (A) Geschlechterverhältnisse und -rollen im Wandel der Zeit – Frauengeschichte, Männergeschichte und Geschlechtergeschichte
- (B) Arbeit, Profession und Geschlecht: Zur sozialen Konstruktion von Geschlecht
- (C) Geschlechterverhältnisse in Politik, Recht und Staat – Zur Relevanz der Frauen- und Geschlechterforschung für die Praxis der Politik der Chancengleichheit und der Geschlechtergleichstellung
- (D) Neuere theoretische und methodologische Ansätze in der Frauen- und Geschlechterforschung

2. Studienbereich II: „Praxisperspektiven und Berufsfeldorientierung“

Die Veranstaltungen im Rahmen dieses Modulbereichs dienen dem Ziel, den Studierenden Einblicke in die Berufsfelder zu geben, in denen Gender-Kompetenz gefragt ist. Sie sollen mit der Umsetzung von geschlechterdemokratischen Konzepten, Strategien und Instrumenten in berufliche Praxis vertraut machen. Dieses Studienangebot wird überwiegend durch Expertinnen und Experten der anvisierten Berufsfelder bestritten. Im Mittelpunkt steht die kritische Reflexion und Weiterentwicklung von gleichstellungspolitischen Maßnahmen. In Gastvorträgen, Praxisseminaren und einem Praktikum können sich die Studierenden mit der europäischen und internationalen Dimension von Gleichstellungspolitik auseinandersetzen. Der Studienbereich ist in folgende Module untergliedert:

- (A) Neue Perspektiven für die Praxis der Chancengleichheit: Vorstellung von Berufsfeldern, Akteurinnen und Akteuren
- (B) Best Practice? – Neue Strategien und ihre Erfolge
- (C) Praktikum

3. Studienbereich III: „Qualifizierung durch Training“

In speziellen Seminaren und studienbegleitenden Coachingangeboten können die Studierenden den Umgang mit Geschlechterkulturen und Geschlechterverhältnissen insbesondere in Institutionen und Organisationen einüben. Der Studienbereich „Qualifizierung durch Training“ hilft so, neue Perspektiven einzunehmen und neue Handlungskompetenzen zu erlernen. Diese Möglichkeit eröffnet sich für die Studierenden insbesondere in einem Gender-Workshop. In diesem Workshop tragen Sensibilisierungsübungen und Gender-Analysen dazu bei, Qualifikationen und Kenntnisse zu bündeln und in konkrete Strategien der Organisations- sowie Personalentwicklung unter Gender-Aspekten für zukünftige Anwendungsfelder zu überführen. Das Modul „Brückenschlag in die Praxis“ bietet Profil- bzw. Kompetenzanalysen, Kom-

munikationstraining (Trainingskurse) und Coachingangebote als Brückenschlag in zukünftige Berufsfelder. Lehrangebote im E-Learning-Bereich erweitern die eigene Medien- bzw. Internetkompetenz und qualifizieren die Studierenden zusätzlich. Der Studienbereich setzt sich aus drei Modulen zusammen:

- (A) Brückenschlag in die Praxis
- (B) Gender-Workshop
- (B) E-Learning

4. Studienbereichsübergreifendes Angebot

In den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz führt eine Orientierungswoche ein. In dieser erhalten die Studierenden einen Überblick über Ziele, Aufbau und Anforderungen des Studiengangs sowie den Studienverlaufsplan und die aktuelle Semesterplanung. In Begleitseminaren, die insbesondere während der Praktikumsphase auch virtuell stattfinden können, werden die theoretischen und praxisbezogenen Lehrangebote in die Studienziele des Studiengangs integriert und die Abschlussprüfung sowie das Praktikum begleitet. Die Teilnahme an dem studienbereichsübergreifenden Angebot ist obligatorisch und nachzuweisen. Das studienbereichsübergreifende Angebot beinhaltet:

- (A) Orientierungswoche
- (B) Begleitseminare

(2) Der Weiterbildende postgraduale Zusatzstudiengang ist ein Präsenzstudium, in das Elemente virtueller Lehr- und Lernformen integriert sind. Die gewählte Form des Blended Learnings ist eine didaktische Verknüpfung von Online- und Präzenzelementen und -phasen.

(3) Es ist ein 12-wöchiges Vollzeitpraktikum in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung vorgesehen. Bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes werden die Studierenden im Rahmen der Studienberatung unterstützt. Das Praktikum dient dem Einblick und der Analyse in die praktisch-strategische Umsetzung der Politik der Chancengleichheit in einer Institution, Organisation oder einem Unternehmen. Die Studierenden sollen ein Projekt durchführen, das wissenschaftlich fundiert und an der Zweckbestimmung der Praxisstelle ausgerichtet ist. Die Ergebnisse dieses (Forschungs-)Projekts und deren Analyse können Bestandteil der Abschlussarbeit sein.

§ 5

Durchführung und zeitliche Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Erbringung aller vorgeschriebenen Prüfungsleistungen beträgt gemäß § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung 3 Semester, die Ableistung des zwölfwöchigen Praktikums ist im Anschluss an die Vorlesungszeit des zweiten Semesters vorgesehen.

(2) Die ersten beiden Semester umfassen 18 Semesterwochenstunden. Das dritte Semester umfasst 5 Semesterwochenstunden, ein Drittel der Praktikumszeit und die Bearbeitungsdauer für die Wissenschaftliche Abschlussarbeit (2 Monate).

(3) Die Gliederung und der Verlauf des Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengangs sind der Anlage 1 (Studienverlaufsplan) zu entnehmen.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

(1) Folgende Typen von Lehrveranstaltungen werden im Einzelnen angeboten:

1. Vorlesungen geben einen umfassenden und systematischen Überblick.
2. Übungen/Jump on Services trainieren Fertigkeiten und bieten im Bereich des E-Learning-Angebots die Möglichkeit, die Medienkompetenz der Studierenden anzugleichen und auf die notwendige Eingangsstufe zu heben.
3. Seminare dienen der vertiefenden Erarbeitung wissenschaftlicher Themen und Fragestellungen.
4. Praxisseminare und Gastvorträge geben Einblick in die politisch-strategische Praxis der Chancengleichheit und einen Reflexionsrahmen für gleichstellungspolitische Konzepte. Sie werden in der Regel von erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern angeboten.
5. Workshops bieten die Möglichkeit zur Sensibilisierung und Erprobung von Gender-Analyse-Instrumenten.
6. Coachingangebote (Trainingskurse) trainieren intensiv und praxisbezogen Fragen des Geschlechterverhältnisses, der Kommunikation und/oder des anwendungsbezogenen E-Learnings.
7. (Virtuelle) Begleitseminare integrieren entsprechend den Studienzielen die theoretischen und praxisbezogenen Studienbestandteile.
8. Eine virtuelle Lernplattform ermöglicht die aktive Gestaltung von und kritische Auseinandersetzung mit virtuellen Lehr- und Lernformen.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden Modulen der Studienbereiche I bis III und dem studienbereichsübergreifenden Angebot zugeordnet. Die konkrete Zuordnung der Lehrangebote erfolgt im Rahmen der Semesterplanung (§ 7).

§ 7 Semesterplanung

Vor Beginn des jeweiligen Semesters wird die Semesterplanung festgelegt. Diese enthält die Verteilung des Lehrangebots auf die drei Studienbereiche, die Aufteilung des Lehrangebots nach Präsenz- und E-Learning-Phasen sowie die Praktikums- und die Prüfungstermine.

§ 8 Studienfachberatung

- (1) Die Studienfachberatung umfasst insbesondere die Hilfeleistung bei dem persönlichen Studienaufbau und die Beantwortung wissenschaftlicher sowie organisatorischer Fragen des Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengangs.
- (2) Den Studierenden steht eine regelmäßige Studienfachberatung zur Verfügung. Sie erfolgt in festgelegten Telefonsprechzeiten bzw. ist als E-Mail-/Chat-Beratung Bestandteil der virtuellen Lernplattform des Studienganges.

§ 9 Abschlussprüfung

Die für das Abschlusszertifikat zu erbringenden Leistungen sind in der Prüfungsordnung § 7 festgelegt.

§ 10 Inkrafttreten

Die Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

Anlage 1 Studienverlaufsplan

| | 1. Semester | 2. Semester | Semesterferien | 3. Semester |
|--|---|---|--|---|
| Studienbereich I | Aus Modulen (A), (B), (C) u. (D) je 1 LV (vgl. § 4) | 3 LV aus Modulen (A), (B), (C) o. (D) (vgl. § 4) | | |
| Studienbereich II | 2 LV aus Modulen (A) und (B) (vgl. § 4) | 2 LV aus Modulen (A) und (B) (vgl. § 4) | Zeitraum des Praktikums: Mitte Februar bis Mitte Mai (12 Wochen) VOLLZEITPRAKTIKUM | |
| Studienbereich III | 1 LV aus Modul (A) 1 LV aus Modul (B) 1 LV aus Modul (C) (vgl. § 4) | 1 LV aus Modul (A) 1 LV aus Modul (B) 1 LV aus Modul (C) (vgl. § 4) | | 1 LV aus Modul (A) 1 LV aus Modul (B) 1 LV aus Modul (C) (vgl. § 4) |
| Studienbereichsübergreifendes Angebot | Orientierungsveranstaltung (Virtuelles) Begleitseminar | (Virtuelles) Begleitseminar (vgl. § 6) | (Virtuelles) Begleitseminar (vgl. § 6) | (Virtuelles) Begleitseminar (vgl. § 6) |
| Abschluss | | | | schriftliche und mündliche Abschlussprüfung |

(SWS = Semesterwochenstunden; LV = Lehrveranstaltungen)

Anlage 2: Praktikumsrichtlinien

Praktikumsrichtlinien für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz

1. Studierende des Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengangs Gender-Kompetenz absolvieren gemäß § 4 Abs. 1 ein 12-wöchiges Praktikum (Vollzeit) in einem gleichstellungspolitisch relevanten Praxisfeld (vor allem nationale und internationale Unternehmen, Organisationen, Verwaltungen, Politik- und Unternehmensberatung, Gesundheitswesen).
2. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können angerechnet werden.
3. Das Praktikum soll zeitlich direkt an das zweite Semester anschließen und umfasst den ersten Monat des dritten Semesters. In begründeten Ausnahmefällen sind andere Zeiträume möglich, sind jedoch durch den Prüfungsausschuss für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz zu genehmigen.
4. Für das Praktikum wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen. Zum Ende des Praktikums ist von dem Praktikumsgeber ein Zeugnis auszustellen.
5. Bei dem Praktikum handelt es sich entsprechend der Vorbildung der Studierenden (erster berufsqualifizierender Studienabschluss) um ein qualifiziertes Praktikum. Der/Die Praktikant/in ist mit einer konkreten Aufgabenstellung zu betrauen, in der die Kenntnisse der Studierenden aus dem Zusatzstudiengang sinnvoll einzubinden sind. Das Praktikum sollte die Erstellung eines gleichstellungspolitischen Konzepts zur Lösung einer anstehenden Fragestellung der Chancengleichheit in der Institution beinhalten und nutzvoll für die Institution sein.
6. Das Praktikum kann auch in einer relevanten Organisation im Ausland absolviert werden.
7. Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Sie werden gegebenenfalls von der/dem Beauftragten für den Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz unterstützt.
8. Das Praktikum wird von der/dem Beauftragten für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz während der gesamten Dauer betreut (virtuelles Begleitseminar). Soll aus dem Praktikum die Abschlussarbeit erwachsen, so ist als Mentor/in der/diejenige Professor/in zu wählen, der/die die Arbeit betreut. Zusätzlich ist eine Betreuung durch die praktikumsgebende Organisation zu gewährleisten.
9. Ziel des Praktikums ist:
 - a. Wissen und Handlungskompetenz in Fragen der Chancengleichheit zu vertiefen,
 - b. Kennenlernen berufsrelevanter Arbeitsabläufe und Tätigkeitsfelder,
 - c. Transfer und Anwendung der Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung in die gleichstellungspolitische Praxis,
 - d. Kontaktmöglichkeiten und Informationssammlung für den Berufseinstieg,
 - e. Unterstützung des Aufbaus bzw. der Pflege eines gleichstellungspolitischen Netzwerks.
10. Über die Tätigkeiten, Erfahrungen und Probleme des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an, der die gleichstellungspolitische Praxis vor dem Hintergrund theoretischer Erkenntnisse aus dem Studium analysiert und betrachtet. Damit dient der Bericht der Reflexion der eigenen Erfahrungen und kann als Grundlage für die Abschlussarbeit dienen. Zum Ende der Praktikumszeit werden die Berichte mündlich im Begleitseminar vorgetragen. Folgende Gesichtspunkte muss der Praktikumsbericht enthalten bzw. berücksichtigen:
 - a. Name und Anschrift des/der Praktikanten/in,
 - b. Name und Anschrift des Praktikumsgebers und des/der Ansprechpartners/in,
 - c. Dauer und Zeitpunkt des Praktikums,
 - d. Suche, Vorbereitung und Absprache des Praktikums (Arbeitsbereich, Tätigkeiten, Praktikumsvertrag),
 - e. Kurze Beschreibung der Organisation und der Abteilung, in der das Praktikum lokalisiert ist,
 - f. Beschreibung der eigenen Zielsetzung, Aufgabenstellung, Tätigkeitsbereiche und Vorgehensweisen,
 - g. Beantwortung der Frage, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen generell und aus dem Studium eingesetzt wurden,
 - h. Beschreibung der Erfahrungen, des Wissens sowie der Kenntnisse, Handlungskompetenzen und Erfahrungen, die zur Lösung der Aufgabenstellung und der zukünftigen Berufspraxis notwendig und sinnvoll sind,
 - i. Beschreibung der Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums,
 - j. Bewertung der Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der Zielsetzung und Aufgabenstellung.

**Fachbereich
Geschichts- und Kulturwissenschaften**

**Prüfungsordnung
für den Weiterbildenden postgradualen
Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 27. November 2002 die Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz erlassen.*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 5 Art und Umfang der Prüfungsleistungen, Regelstudienzeit, Zulassungsverfahren zur Abschlussprüfung
- § 6 Studienbegleitende Prüfungsleistungen
- § 7 Wissenschaftliche Abschlussarbeit
- § 8 Gegenstand und Dauer der mündlichen Prüfung (Verteidigung)
- § 9 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 10 Zeugnis, Zertifikat und Diploma Supplement
- § 11 Wiederholung der Abschlussprüfung
- § 12 Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Ungültigkeit von Entscheidungen
- § 13 Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis

Anlage 3: Zertifikat

Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

(1) Diese Ordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz.

(2) Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Prüfungsordnung ist der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften zuständig.

§ 2

Zweck der Prüfung

In den Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die in § 2 der Studienordnung aufgeführten Studienziele erreicht haben. Durch die Prüfungsleistungen soll festgestellt werden, ob die Kandidatin/der Kandidat die für die Berufspraxis in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, interdisziplinäre Zusammenhänge herstellen kann und in der Lage ist, Fragestellungen im Kontext von Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 11. Februar 2003 bestätigt worden. Die Geltungsdauer dieser Ordnung ist bis zum 31. März 2006 befristet.

§ 3

Prüfungsausschuss

(1) Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen im § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengangs Gender-Kompetenz am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften.

(2) Der Fachbereichsrat bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses, dieser besteht aus zwei Professorinnen/Professoren und einer/einem akademischen Mitarbeiterin/Mitarbeiter.

§ 4

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist schriftlich an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Dabei ist eine schriftliche Bestätigung einer oder eines Prüfungsberechtigten des Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengangs, dass er oder sie die wissenschaftliche Abschlussarbeit betreuen wird, einzureichen.

(2) Zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit wird zugelassen, wer die in § 6 vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungsleistungen der ersten beiden Semester jeweils mindestens mit der Note "ausreichend" (3,6 -4,0) erbracht hat und die Nachweise über die Teilnahme an den vorgeschriebenen Veranstaltungen der Studienbereiche I bis III und dem studienbereichsübergreifenden Lehrangebot (§ 4 Abs. 1 der Studienordnung) vorlegt.

§ 5

Art und Umfang der Prüfungsleistungen, Regelstudienzeit, Zulassungsverfahren zur Abschlussprüfung

(1) Es sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 7 studienbegleitende Prüfungsleistungen gemäß § 6 und
- im Rahmen der Abschlussprüfung
 - 1) die Wissenschaftliche Abschlussarbeit und
 - 2) die mündliche Prüfung (Verteidigung).

(2) Die Regelstudienzeit des Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengangs Gender-Kompetenz beträgt einschließlich aller zu erbringenden Prüfungsleistungen 3 Semester.

(3) Die Zulassung zur Abschlussprüfung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen und Nachweise beizufügen:

- Nachweis der Immatrikulation im Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz an der Freien Universität Berlin
- Nachweise über die nach § 6 in Verbindung mit Anlage 1 zur erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen
- Nachweis über die Teilnahme an den Veranstaltungen des studienbereichsübergreifenden Angebots gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Studienordnung
- Nachweis der Praktikumsstelle über das absolvierte Praktikum (Zeugnis) und der Praktikumsbericht.

Auf Grund der eingereichten Unterlagen und Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zulassungsantrag.

§ 6

Studienbegleitende Prüfungsleistungen

(1) Im Verlauf des Studiums sind sieben studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Studienbereich I Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung: Die Prüfungsleistungen sollen in Form von Referaten, Hausarbeiten oder Klausuren entsprechend der Anforderungen der Leiterin/des Leiters der jeweiligen Lehrveranstaltung erbracht werden. Vorgesehen sind insgesamt vier Prüfungsleistungen, von denen jeweils eine im Modul (B) und (C) die dritte und vierte in den Modulen (A) bis (D) zu erbringen sind.

Studienbereich II Praxisperspektiven und Berufsfeldorientierung: Die Prüfungsleistungen sind in Praxisseminaren der Module (A) und (B) zu erbringen. Grundlage der Leistungsnachweise ist eine Prüfungsleistung, die entsprechend den Leistungsanforderungen der Seminarleiterin/des Seminarleiters erbracht wird. In der Regel handelt es sich um die Anfertigung einer prozessbegleitenden, formativen und summativen Evaluation gleichstellungspolitischer Konzepte bzw. der gleichstellungspolitischen Instrumente in Form eines Ergebnisprotokolls oder einer Seminaerauswertung.

Studienbereich III Qualifizierung durch Training: Die Prüfungsleistung ist im Modul (B) oder (C) zu erbringen und beinhaltet

a) die exemplarische Anwendung (Konzeption, Durchführung und Auswertung) von Trainingsinhalten in ausgewählten Praxisbereichen. Es kann sich dabei um die praxisgebende Einrichtung handeln (z. B. Organisations- oder Budgetanalyse unter Gleichstellungsaspekten). Prüfungsleistungen sind dabei:

- 1) die Konzeptionserstellung und
- 2) die Durchführung und Auswertung (formative und summativ Evaluation)

oder

b) die Mitarbeit an der Konzeption, Durchführung und Auswertung eines Studienprojekts im E-Learning-Bereich. Prüfungsleistungen sind dabei:

- 1) die Konzeptionserstellung und
- 2) die Durchführung und Auswertung (formative und summativ Evaluation)

(2) Die den Studienbereichen, Modulen und den einzelnen Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 (Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte) zu entnehmen.

§ 7

Wissenschaftliche Abschlussarbeit

(1) Das Thema der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit wird unter Berücksichtigung eines Vorschlags der Kandidatin/des Kandidaten und im Einvernehmen mit der Betreuerin/dem Betreuer vergeben. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, der Zeitpunkt der Themenvergabe ist aktenkundig zu machen.

(2) Die Kandidatin/der Kandidat kann das Thema der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit nur einmal und innerhalb einer Frist von zwei Wochen zurückgeben.

(3) Die Wissenschaftliche Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende eine praxisrelevante Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, klar darstellen und ein wissenschaftlich begründetes Urteil abgeben kann. Die Aufgabenstellung der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist so einzugrenzen, dass sie innerhalb von 2 Monaten abgeschlossen werden kann.

(4) Die Wissenschaftliche Abschlussarbeit kann der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung des zwölfwöchigen Praktikums dienen.

(5) Die Bearbeitungsdauer beträgt zwei Monate.

(6) Lässt sich die in Abs. 5 geregelte Bearbeitungszeit bzw. der Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin/der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht einhalten, so kann sie/er auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin/dem Betreuer um bis zu drei Wochen verlängert werden.

(7) Wird der Abgabetermin gemäß Abs. 5 oder Abs. 6 nicht eingehalten, so gilt die Wissenschaftliche Abschlussarbeit als mit der Note "nicht bestanden" (5,0) bewertet.

(8) Gruppenarbeiten (mit max. drei Bearbeiterinnen/Bearbeitern) sind grundsätzlich möglich, wenn das Thema dies erforderlich und sinnvoll erscheinen lässt und wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen/der Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seiten und anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutig abgrenzbare und bewertbare Zuordnung ermöglichen, nachgewiesen wird.

(9) Der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist eine schriftliche Versicherung beizufügen, dass die/der Studierende die Arbeit bzw. den von ihr/ihm verfassten Teil der Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat.

(10) Die Wissenschaftliche Abschlussarbeit wird von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern bewertet. Die Bewertung gemäß § 11 Abs. 1 ist schriftlich zu begründen. Die Bewertung soll dem Prüfungsausschuss binnen eines Monats nach Einreichung der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit vorliegen. Das Ergebnis ist der Kandidatin/dem Kandidaten mitzuteilen.

§ 8

Gegenstand und Dauer der mündlichen Prüfung (Verteidigung)

(1) In der mündlichen Abschlussprüfung sollen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Wissenschaftlichen Abschlussarbeit verteidigen.

(2) Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten.

(3) Die mündliche Prüfung wird durch die Betreuerin oder den Betreuer als Prüferin oder Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgehalten. Die Sachkunde liegt vor, wenn die Abschlussprüfung in einem Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz bestanden oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt wurde. Die wesentlichen Gegenstände und die dazugehörigen Bewertungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin oder dem Prüfer und der Beisitzerin oder dem Beisitzer unterschrieben wird. Das Ergebnis wird der Studentin/dem Studenten im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

§ 9

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen ist folgende Notenskala zu verwenden:

| ECTS-Grade | Deutscher Notenwert | ECTS-Definition | Deutsche Bezeichnung |
|------------|---------------------|-----------------|----------------------|
| A | 1,0 – 1,5 | Excellent | hervorragend |
| B | 1,6 – 2,0 | Very good | sehr gut |
| C | 2,1 – 3,0 | Good | gut |
| D | 3,1 – 3,5 | Satisfactory | befriedigend |
| E | 3,6 – 4,0 | Sufficient | ausreichend |
| F | 4,1 – 5,0 | Fail | nicht bestanden |

(2) Zur Ermittlung der Noten in den Studienbereichen gemäß § 6 Abs 1 werden die Prüfungsleistungen in den diesen zugeordneten Modulen mit der Zahl der jeweils zugehörigen Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der jeweils einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird jeweils nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(5) Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten gemäß Abs. 2 und die Noten für die Wissenschaftliche Abschlussarbeit und die mündliche Prüfung (Verteidigung) mit den in Anlage 1 für Prüfungsleistungen festgelegten Leistungspunkten multipliziert, dann addiert und durch 76 dividiert.

(6) Für die Bildung von zusammengefassten Noten und der Gesamtnote gilt § 13 Abs. 7 SfAP.

(7) Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mindestens mit der Note "ausreichend" (3,6-4,0) bewertet und nicht mehr als ein Maluspunkt erlangt wurde.

§ 10

Zeugnis, Zertifikat und Diploma Supplement

(1) Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Absolventinnen/Absolventen ein Zeugnis gemäß Anlage 2 sowie ein Zertifikat gemäß Anlage 3.

(2) Das Zeugnis, das Zertifikat und das Diploma Supplement werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie den Vorsitzenden der Kommission für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz und des Prüfungsausschusses mit dem Datum der letzten Prüfungsleistung unterzeichnet. Zusammen mit dem Zeugnis und dem Zertifikat wird ein Diploma Supplement (Anlage 4) ausgestellt.

§ 11

Wiederholung der Abschlussprüfung

(1) Ist die Wissenschaftliche Abschlussarbeit oder die mündliche Prüfung (Verteidigung) mit der Note „nicht bestanden“ (4,1-5,0) bewertet worden, so können sie einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann ein neues Thema für die Wissenschaftliche Abschlussarbeit ausgeben und für die Wiederholung der Abschlussprüfung eine andere Betreuerin/einen anderen Betreuer bestellen. Die Kandidatin/der Kandidat hat innerhalb einer vom Prüfungsausschuss festgesetzten Frist die wissenschaftliche Abschlussarbeit entsprechend der Vorgaben zu korrigieren oder eine Wissenschaftliche Abschlussarbeit mit neuem Thema vorzulegen bzw. die mündliche Prüfung zu wiederholen.

(2) Bei Versäumnis von Fristen gemäß Abs. 1 erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin/der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Damit ist die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden.

(3) Sind die überarbeitete oder die neue wissenschaftliche Abschlussarbeit oder die Wiederholung der mündlichen Prüfung (Verteidigung) mit der Note "nicht bestanden" (4,1-5,0) bewertet worden, so ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.

§ 12

Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Ungültigkeit von Entscheidungen

Hinsichtlich Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß und Ungültigkeit von Entscheidungen gilt § 8 SfAP.

§ 13

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

Anlage: 1 Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte

| Studienbereiche | Module | Anzahl und Art der Lehrveranstaltungen (LV) | Leistungsscheine und Leistungspunkte pro Studienbereich |
|---|--|--|---|
| Studienbereich I: Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung | Module A - D: A: Geschlechterverhältnisse und -rollen im Wandel der Zeit - Frauengeschichte, Männergeschichte und Geschlechtergeschichte B: Arbeit, Profession und Geschlecht: Zur sozialen Konstruktion von Geschlecht C: Geschlechterverhältnisse in Politik, Recht und Staat - Zur Relevanz der Frauen- und Geschlechterforschung für die Praxis der Politik der Chancengleichheit und der Geschlechtergleichstellung D: Neuere theoretische und methodologische Ansätze in der Frauen- und Geschlechterforschung | 7 LV, davon 2 aus dem Modulen B und C Vorlesungen, Seminare, Übungen | 2 Prüfungsleistungen (je 7 LP), 1 Prüfungsleistung (9 LP) und 1 Prüfungsleistung (5 LP) 2 Prüfungsleistungen aus den Modulen (B) und (C). Die anderen beiden Prüfungsleistungen aus den Modulen (A) bis (D) |
| Studienbereich II: Praxisperspektiven und Berufsfeldorientierung | Module A - C: A: Neue Perspektiven für die Praxis der Chancengleichheit: Vorstellung von Berufsfeldern, Akteurinnen und Akteuren B: Best practice? - Neue Strategien und ihre Erfolge C: Praktikum | 4 LV aus den Modulen A und B Praxisseminare, Workshops, Praktikum | 2 Prüfungsleistungen, je eine aus Modul (A) und einen aus Modul (B) (je 9 LP) sowie das Praktikum (14 LP) |
| Studienbereich III: Qualifizierung durch Training | Module A - C A: Brückenschlag in die Praxis B: Gender-Workshops C: E-Learning | 9 LV (je 1 SWS) oder 4 (je 2 SWS) und 5 (je 1 SWS) aus den Modulen A - C; die Teilnahme am Modul B ist Pflicht Trainingskurse, Coachingangebote, Workshops und Seminare | 1 Prüfungsleistung (10 LP) |
| Studienübergreifendes Angebot | A: Orientierungswoche B: Begleitseminare | 3 LV aus B Seminare, Workshops | ohne LP, Nachweis der Teilnahme für Zulassung zur Abschlussprüfung erforderlich |
| Abschlussprüfung | | | Wissenschaftliche Abschlussarbeit: 15 LP Mündliche Prüfung (Verteidigung): 5 LP |

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich
Geschichts- und Kulturwissenschaften
Kommission für den Weiterbildenden postgradualen
Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz

Ze u g n i s

Name

geboren am _____ in _____

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den

Weiterbildenden postgradualen
Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz

vom 27. November 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003) mit der Gesamtnote _____
bestanden. Die Prüfungsleistungen in den folgenden Studienbereichen wurden wie folgt bewertet:

| | Leistungspunkte (LP) | Note |
|---|----------------------|------|
| Studienbereich I: | | |
| Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung | 28 | |
| Studienbereich II: | | |
| Praxisperspektiven und Berufsfeldorientierung | 18 | |
| Studienbereich III: | | |
| Qualifizierung durch Training | 10 | |

Es wurde ein Praktikum von 12 Wochen
bei _____ absolviert (14 LP).

Die Wissenschaftliche Abschlussarbeit (15 LP) behandelt das Thema:

Und wurde mit der Note _____ bewertet.

Die mündliche Prüfung (Verteidigung) (5 LP) wurde mit der Note _____ bewertet.

Die Gesamtnote lautet

Berlin, den _____

(L.S.)

Der/Die Dekan/in des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften

Der/Die Vorsitzende der Kommission für den
Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudien-
gang Gender-Kompetenz

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala:

1,0 - 1,5 - hervorragend; 1,6 - 2,0 - sehr gut; 2,1 - 3,0 - gut; 3,1 - 3,5 - befriedigend; 3,6 - 4,0 - ausreichend

Anlage 3**FREIE UNIVERSITÄT BERLIN**

**Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften
Kommission für den Weiterbildenden postgradualen
Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz**

Zertifikat

Name

geboren am

in

hat die Prüfung im

**Weiterbildenden postgradualen
Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz**

nach der Prüfungsordnung vom 27. November 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote _____

bestanden.

Berlin, den

(L.S)

Der/Die Dekan/in des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften

Der/Die Vorsitzende der Kommission für den
Weiterbildenden postgradualen
Zusatzstudiengang Gender-Kompetenz

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala:

1,0 - 1,5 - hervorragend; 1,6 - 2,0 - sehr gut; 2,1 - 3,0 - gut; 3,1 - 3,5 - befriedigend; 3,6 - 4,0 - ausreichend

Anlage 4**Diploma Supplement****1. Name****2. Geburtsdatum, -ort und -land****3. Matrikelnummer****4. Angaben über das Studium****4.1 Erwerbener Abschluss**

Zertifikat: Gender-Kompetenz

4.2 Schwerpunkte der Zusatzqualifikation

Berufsübergreifendes Wissen und Handlungskompetenz in Fragen der Chancengleichheit

4.3 Ansiedlung des Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengangs Gender-Kompetenz

Angesiedelt beim Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

4.4 Ausbildungssprache

Deutsch

4.5 Art des Studiums

Weiterbildender postgradualer Zusatzstudiengang

4.6 Studiumsdauer

3 Semester Vollzeitstudium

4.7 Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer Universität oder an einer nach Landesrecht gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder der Nachweis eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zulassung auch erfolgen, wenn die für das Studium erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde.
- bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, mit einem Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule das Bestehen der Prüfung nach der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung oder ein Nachweis gleichwertiger deutscher Sprachkenntnisse, der zur Befreiung von der Teilnahme an der Prüfung führt;
- Interesse an und Kenntnisse in gleichstellungspolitischen Fragen oder gleichstellungs- bzw. gesellschaftspolitisches Engagement;
- Basiskompetenzen im Umgang mit Computer, Multimedia und Internet

5. Inhalte und Ergebnisse des Studiums**5.1 Inhalte des Studienprogramms****Studienbereich I: "Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung"**

- (A) Geschlechterverhältnisse und -rollen im Wandel der Zeit - Frauengeschichte, Männergeschichte und Geschlechtergeschichte
- (B) Arbeit, Profession und Geschlecht: Zur sozialen Konstruktion von Geschlecht.
- (C) Geschlechterverhältnisse in Politik, Recht und Staat - Zur Relevanz der Frauen- und Geschlechterforschung für die Praxis der Politik der Chancengleichheit und der Geschlechtergleichstellung
- (D) Neuere theoretische und methodologische Ansätze in der Frauen- und Geschlechterforschung

Studienbereich II: "Praxisperspektiven und Berufsfeldorientierung"

- (A) Neue Perspektiven für die Praxis der Chancengleichheit: Vorstellung von Berufsfeldern, Akteurinnen und Akteuren
- (B) Best Practice? - Neue Strategien und ihre Erfolge
- (C) Praktikum (12 Wochen)

Studienbereich III: "Qualifizierung durch Training"

- (A) Brückenschlag in die Praxis
- (B) Gender-Workshop
- (C) E-Learning

Studienbereichsübergreifendes Angebot

- (A) Orientierungs- bzw. Einführungswoche
- (B) Begleitseminare

Weitere Details sind dem Studienverlaufsplan sowie der Übersicht über die Verteilung der Leistungspunkte (LP) und die Benotung einzelner Leistungen zu entnehmen.

5.2 Ergebnisse des Studiums

siehe Zeugnis

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienganges)

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt entsprechend der folgenden Notenskala:

| ECTS-Grade | Deutscher Notenwert | ECTS-Definition | Deutsche Bezeichnung |
|------------|---------------------|-----------------|----------------------|
| A | 1,0 – 1,5 | Excellent | hervorragend |
| B | 1,6 – 2,0 | Very good | sehr gut |
| C | 2,1 – 3,0 | Good | gut |
| D | 3,1 – 3,5 | Satisfactory | befriedigend |
| E | 3,6 – 4,0 | Sufficient | ausreichend |
| F | 4,1 – 5,0 | Fail | nicht bestanden |

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Im Hinblick auf die Möglichkeit einer anschließenden Promotion sind die einschlägigen Promotionsordnungen heranzuziehen.

5.5 Berufliche Qualifikation

Der Studiengang befähigt die Studierenden zu aktivem, kritischem und flexiblem Definieren und Ausgestalten zukünftiger gleichstellungspolitischer Arbeitsbereiche. Sie sollen in unterschiedlichen Praxisfeldern (vor allem nationale und internationale Unternehmen, Organisationen, Verwaltungen, Politik- und Unternehmensberatung, Gesundheitswesen) insbesondere folgende Aufgaben übernehmen und aktiv gestalten können: Entwicklung von Sensibilisierungsmaßnahmen, Integration von Frauenförderprogrammen, Bildungsarbeit, Gender Impact Assessment, Maßnahmen-, Ressourcen-, Organisationsanalyse, Qualifizierung auf Führungsebene, Organisationsentwicklungsprozesse, Evaluation und Controlling unter Gleichstellungsaspekten sowie Netzwerkarbeit.

5.6 Weitere Informationen

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Dokumente:

- Zertifikat
- Zeugnis
- Studienverlaufsplan
- Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte
- Informationen im Internet: www.fu-berlin.de/gender-kompetenz

Berlin, den

(L.S.)

Der/Die Dekan/in des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften

Der/Die Vorsitzende der Kommission für den
Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudien-
gang Gender-Kompetenz

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses